

Vorwort

„Um auch im 21. Jahrhundert weiter erfolgreich zu sein, muss Greiner als Familienunternehmen das Vertrauen und den Respekt seiner Mitarbeitenden und seiner Geschäftspartner bewahren. Dies erfordert nicht nur qualitativ hochwertige und innovative Produkte und Dienstleistungen, sondern auch gesetzeskonformes, verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln aller Mitarbeitenden, aber auch aller Geschäftspartner von Greiner.“

”



Saori Dubourg
Vorstandsvorsitzende

„Im Rahmen unserer Verantwortung als Vorstand möchten wir uns klar und deutlich zum Thema Compliance positionieren. Als Familienunternehmen ist Compliance für uns nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit, sondern ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und Kultur.“

”



Hannes Moser
Finanzvorstand

„Der neue Verhaltenskodex bietet den Mitarbeitenden und allen Geschäftspartnern von Greiner klare Orientierung und konkrete Handlungsempfehlungen. Um sicherzustellen, dass wir alle in Übereinstimmung mit unseren Werten und gesetzlichen Anforderungen handeln, hat jeder von uns die Verantwortung, nicht nur die Regeln zu kennen, sondern sie auch aktiv zu leben und andere darin zu bestärken.“

”



Maximilian Wellner
Vice President Group Legal & Compliance

Gendern

Die im Verhaltenskodex verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter. Auf eine Mehrfachnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Integrität und Nachhaltigkeit: Schlüsselprinzipien für zukunftsorientiertes Handeln



Greiner blickt auf eine über 150-jährige Unternehmensgeschichte zurück, die von unermüdlichem Innovationsgeist und Vertrauen geprägt ist. Hohe Compliance-Standards sowie Integrität und die Einhaltung ethischer Grundsätze sind die Basis der Geschäftsbeziehungen von Greiner und seinen Sparten Greiner Packaging, Greiner Bio-One und NEVEON.

Ziel des Greiner Verhaltenskodex

Ziel des Verhaltenskodex ist es, die Leitlinien für das Handeln von Greiner als verantwortungsbewusstes Unternehmen in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Standards zu regeln. Greiner verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Normen, erteilt Korruption und Bestechung eine klare Absage und bekennt sich zu internationalen Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards. Greiner ist es weiters wichtig, über die bloße Einhaltung von Gesetzen hinaus Ethik und Respekt gegenüber anderen Menschen, deren Rechten und Kulturen, sowie ökologisch nachhaltiges Handeln zu leben.

Internationale Vorschriften und Standards unterstützen Greiner bei der Umsetzung ethischer Geschäftspraktiken, wie insbesondere die nachfolgenden:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Die Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln (OECD)
- Der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

Für wen gilt der Greiner Verhaltenskodex?

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Arbeitnehmer, Leiharbeitnehmer, leitenden Angestellten, Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder von Greiner weltweit (im Folgenden „Mitarbeitende“ genannt).

Der Verhaltenskodex umfasst alle Unternehmen der Greiner Gruppe, auf die zumindest ein beherrschender Einfluss (Mehrheitsbeteiligung oder kontrollierender Einfluss) ausgeübt werden kann. Zudem strebt Greiner an, dass der Verhaltenskodex für alle Geschäftspartner von Greiner gilt, insbesondere aber nicht ausschließlich für Lieferanten, Berater, Vertreter und sonstige Bevollmächtigte, die im Namen von Greiner handeln (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt).

Greiner hat zum Ziel, dass die in diesem Dokument angeführten Grundsätze in den vertraglichen Beziehungen von Greiner

- durch den Verweis und die Bestätigung des Verhaltenskodex oder
- durch explizite Anerkennung der in diesem Verhaltenskodex normierten Leitlinien und Verweis auf einen gleichwertigen Verhaltenskodex des Geschäftspartners

Berücksichtigung finden.

Der Verhaltenskodex kann an spezifische nationale und lokale Gesetze, Kulturen und Sitten angepasst werden, solange diese Anpassungen im Einklang mit den Unternehmenswerten von Greiner stehen. Alle Anpassungen müssen vom Group Compliance Officer der Greiner AG (office.compliance@greiner.com) genehmigt werden.

Einhaltung des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende von Greiner

Die gegenständliche Richtlinie fasst die Verhaltensgrundsätze von Greiner zusammen und soll allen Mitarbeitenden von Greiner als Entscheidungshilfe und Leitlinie für angemessenes Verhalten und Handeln im Geschäftsalltag dienen.

Einhaltung des Verhaltenskodex durch Führungskräfte von Greiner

Integrität und regelkonformes Handeln beginnen bei der Führung des Unternehmens. Die Führungskräfte von Greiner haben dafür zu sorgen, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen anwendbare Gesetze oder die Grundsätze dieses Verhaltenskodex erfolgen. Greiner erzielt seine Geschäftsergebnisse auf Basis redlichen Verhaltens. Dazu gehört auch, dass Führungskräfte die Bedeutung korrekten Verhaltens im Geschäftsalltag hervorheben und selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Greiner ist zudem wichtig, dass die Führungskräfte das Thema Compliance aktiv – z.B. über regelmäßige Teammeetings – in ihre Organisation tragen und sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst sind.

Einhaltung des Verhaltenskodex durch Geschäftspartner von Greiner

Greiner erwartet auch von seinen Geschäftspartnern ein verantwortungsvolles, gesetzeskonformes und den Leitlinien dieses Verhaltenskodex entsprechendes Verhalten im täglichen Geschäftsleben. Dies gilt auch für den Fall, dass Geschäftspartner Dritte als Subauftragnehmer beauftragen. In diesem Fall haben die Geschäftspartner dafür zu sorgen, dass diese Leitlinien eingehalten werden.

Diese Erwartungshaltung besteht nachfolgend auch dann, wenn dies bei einzelnen Leitlinien bzw. deren Inhalten nicht ausdrücklich festgehalten wird.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Verstöße gegen die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex durch Mitarbeitende sowie Geschäftspartner von Greiner werden nicht akzeptiert. Sollte Greiner Kenntnis von derartigen Verstößen erlangen, werden diese untersucht und entsprechende Konsequenzen gesetzt. Diese reichen von der gemeinsamen Behebung der Missstände bzw. disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Dienstverhältnisses.

Meldungen von Verstößen

Greiner hat den Anspruch seine Unternehmenswerte zu leben und sich rechtlich und ethisch einwandfrei zu verhalten. Dies wird auch von seinen Mitarbeitenden sowie den Geschäftspartnern von Greiner erwartet. Sollten Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex erkannt werden, steht neben der persönlichen Meldung an die dafür vorgesehenen Personen (siehe unten) auch das Hinweisgebersystem tell-greiner.com („Whistleblowing-Plattform“) zur Verfügung. Über diese Plattform kann zu jeder Zeit (persönlich oder anonym) eine Meldung erfolgen. Greiner verpflichtet sich dazu, jeder Meldung nachzugehen und falls notwendig, die entsprechenden Abhilfemaßnahmen unter dem Schutz der meldenden Person in die Wege zu leiten. Weitere Details und Informationen sind unter tell-greiner.com zu finden.

Kontakt

Bei Fragen zum Verhaltenskodex oder zur persönlichen Meldung von Verstößen steht für Mitarbeitende

- der **Local Compliance Officer (LCO)** der jeweiligen Greiner Gesellschaft,
- der **Division Compliance Officer (DCO)** der jeweiligen Greiner Sparte oder
- der **Group Compliance Officer (GCO)** von Greiner zur Verfügung.

Sind diese Kontaktpersonen nicht bekannt, kann unter office.compliance@greiner.com die Legal & Compliance Abteilung der Greiner AG kontaktiert werden.

Für Geschäftspartner und die Mitarbeitenden steht die Whistleblowing-Plattform tell-greiner.com zur Verfügung.

Die zehn Leitlinien des Verhaltenskodex

1



Greiner bekennt sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Normen und zu wertegebundenem Handeln

2



Greiner respektiert seine Mitarbeitenden und achtet Menschenrechte

3



Greiner gewährleistet Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

4



Greiner setzt sich aktiv für Diversität, Fairness & Inklusion ein

5



Greiner bekennt sich zu einem fairen und freien Wettbewerb

6



Greiner lehnt Korruption ab

7



Greiner geht verantwortungsbewusst mit eigenem und fremdem Eigentum um

8



Greiner fordert die Trennung von geschäftlichen und privaten Interessen

9



Greiner geht verantwortungsbewusst mit personenbezogenen Daten um

10



Greiner handelt nachhaltig und verpflichtet sich zum Umwelt- und Klimaschutz



1

Greiner bekennt sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Normen und zu wertegebundenem Handeln

Greiner handelt stets rechtskonform. Dieser Verhaltenskodex dient als Wegweiser und unterstützt die Mitarbeitenden von Greiner dabei, in ihrer täglichen Arbeit gesetzeskonforme, redliche und ethisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus hat Greiner zum Ziel, den Verhaltenskodex als verpflichtenden Leitfaden für die Geschäftspartner von Greiner zu etablieren.

Greiner duldet keine Gesetzesverletzungen

Die strikte Einhaltung von Gesetzen und anerkannten Standards ist ein grundlegender Verhaltensgrundsatz, der die Mitarbeitenden sowie die Geschäftspartner von Greiner unter anderem zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, zum strikten Verbot von Korruption und Geldwäsche, zur Einhaltung von Steuer- und Exportkontrollvorschriften, zur Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen sowie zur Achtung der Rechte Dritter verpflichtet. Mitarbeitende von Greiner und seinen Geschäftspartnern sind für die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich verantwortlich. Zudem ist es erforderlich, dass diese ihr Handeln laufend auf Rechtmäßigkeit, Verantwortlichkeit und Fairness überprüfen.

Sind Mitarbeitende von Greiner unsicher, welche Entscheidung sie unter diesen Gesichtspunkten treffen sollen, können sie sich jederzeit an ihre Führungskraft, den Local Compliance Officer, den Division Compliance Officer der jeweiligen Greiner Sparte, den Group Compliance Officer oder die Legal & Compliance Abteilung der Greiner AG wenden.

Greiner arbeitet konstruktiv mit Behörden zusammen

Greiner pflegt ein kooperatives und transparentes Verhältnis zu allen zuständigen Behörden und sonstigen hoheitlichen Stellen.

Greiner legt Wert auf die Einhaltung der rechtlich vorgesehenen Verfahren bei Ermittlungen und anderen behördlichen Tätigkeiten. Die Wahrnehmung von Verfahrensrechten ist ein wesentlicher und legitimer Bestandteil im Umgang mit Behörden.

In diesem Zusammenhang müssen die Mitarbeitenden von Greiner im Umgang mit Behörden erhöhte Sorgfalt anwenden, insbesondere im Umgang mit Aufsichts- und Ermittlungsbehörden. Bei rechtlichen Fragen sind die Mitarbeitenden verpflichtet, sich an die Legal & Compliance Abteilung der Greiner AG zu wenden.

Steuer- und zollrechtliche Compliance

Greiner beachtet alle anwendbaren Steuer- und Zollgesetze sowie Berichts- und Veröffentlichungspflichten. Bei konzerninternen Leistungsbeziehungen folgt Greiner international anerkannten Verrechnungspreisgrundsätzen und betreibt keine aggressive Steuerplanung und -gestaltung. Die Mitarbeitenden von Greiner tragen dazu bei, dass Steuer- und Zoll-Compliance bei Greiner als wichtige unternehmerische Aufgabe gelebt wird.

Strenges Verbot von Geldwäsche und Betrug

Greiner fordert von seinen Mitarbeitenden, dass sie die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Betrug einhalten.

Einhaltung von Sanktionsbestimmungen und Handelsbeschränkungen

Greiner beachtet die geltenden sanktionsrechtlichen Vorschriften als auch allgemeine Import- und Exportbeschränkungen.

Rechnungslegung und Berichterstattung

Alle Aufzeichnungen und Berichte von Greiner müssen korrekt und wahrheitsgetreu sein. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig und richtig sowie zeit- und systemgerecht sein.





2

**Greiner respektiert seine Mitarbeitenden
und achtet Menschenrechte**

Respekt gegenüber den Mitarbeitenden

Greiner respektiert seine Mitarbeitenden als wesentliche Partner für die Geschäftsentwicklung. Dies zeigt sich insbesondere in der Beachtung der folgenden Prinzipien, deren Einhaltung Greiner auch von seinen Geschäftspartnern erwartet.

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegendes Element einer modernen Gesellschaft. Greiner verpflichtet sich, die Menschenrechte in der Führung seiner Geschäfte als vorrangig zu betrachten. Jede Form von Menschenrechtsverletzungen lehnt Greiner kategorisch ab.

Der Respekt und Schutz der Menschenrechte beinhaltet insbesondere die Gewährleistung von fairen Arbeitsbedingungen, die Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit, die Unterstützung der Meinungs- und Redefreiheit und den Schutz der Privatsphäre der Mitarbeitenden von Greiner sowie seiner Geschäftspartner.

Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften

Greiner verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. Besonders hervorzuheben ist, dass keine illegale Arbeit, Zwangs-, Schuld- oder Kinderarbeit geduldet wird und eine faire Entlohnungspolitik eingehalten wird.

Das Mindestalter für Arbeitnehmer muss dem nationalen Mindestalter für die Beschäftigung entsprechen.

Selbstverständlich wird auch nicht toleriert, dass Ausweisdokumente von Mitarbeitenden einbehalten werden. Greiner achtet auf geregelte Arbeitszeiten, die Einhaltung der höchstzulässigen Arbeitszeit und eine gesunde Work-Life-Balance.

Vereinigungsfreiheit, Dialog und Mitbestimmung

Greiner begrüßt Vielfalt und fördert eine Kultur des sozialen Dialogs und der offenen Kommunikation. Das Recht der Mitarbeitenden von Greiner auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen muss respektiert werden. Sie haben das Recht, ohne Diskriminierung Gewerkschaften zu gründen, Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten sowie in ihrem Namen Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeber zu führen.

Darüber hinaus dürfen Arbeitnehmervertreter nicht diskriminiert werden. Deren Arbeitsverträge dürfen nicht als Vergeltung dafür gekündigt werden, dass sie ihre Rechte wahrnehmen, etwaige Missstände aufdecken, sich an gewerkschaftlichen Aktivitäten beteiligen oder vermutete Rechtsverletzungen melden.





3

**Greiner gewährleistet Sicherheit und
Gesundheit am Arbeitsplatz**

Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz

Greiner und seine Geschäftspartner tragen eine große Verantwortung für die Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind die Vorschriften des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit unbedingt einzuhalten. Gleichzeitig verpflichtet sich Greiner zur aktiven Gesundheitsförderung.

Greiner hält sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Greiner arbeitet aktiv an der Feststellung und Behebung von Sicherheitsmängeln. Die Arbeitsplatzbedingungen werden laufend so verbessert, dass die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden gewährleistet und geschützt werden.

Greiner setzt dabei auf vielfältige Maßnahmen wie Risikoerhebung und -bewertung, Entwicklung von Schutzmaßnahmen, ein Schulungs- und Trainingsangebot sowie die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung.

Die verschiedenen Grundsätze und Maßnahmen sind in der gruppenweit gültigen Health & Safety Richtlinie detailliert beschrieben.

Kontinuierliche Verbesserung

Greiner ist bestrebt, die Arbeitsbedingungen laufend zu verbessern. Dazu gehören die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Arbeitssicherheitsrichtlinien, die strukturierte Erhebung von Risiken und Optimierungspotentialen sowie eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten. Mitarbeitende von Greiner werden ermutigt, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen und Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einzubringen. Weiters sind sie dazu aufgerufen, sich jederzeit von Gefahren- oder Risikostellen zurückzuziehen und auch gegenseitig aufeinander zu achten. Gemeinsam soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem sich alle sicher fühlen.





4

**Greiner setzt sich aktiv für Diversität,
Fairness & Inklusion ein**

Als verantwortungsbewusstes Familienunternehmen setzt sich Greiner für ein offenes und inklusives Umfeld ein, in dem jede Person gehört, respektiert und wertgeschätzt wird – innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Es gilt die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen zu respektieren. Das erwartet Greiner sowohl von seinen Mitarbeitenden als auch von seinen Geschäftspartnern.

Nulltoleranz für Diskriminierung und Belästigung

Greiner lehnt jede Form von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing ausnahmslos ab. Alle Personen sind fair und respektvoll zu behandeln. Dies gilt während der gesamten beruflichen Laufbahn. In diesem Zusammenhang werden von Greiner alle anwendbaren Standards und Gesetze eingehalten. Um diese Grundsätze zu unterstreichen und ein klares Commitment zu zeigen, unterstützt Greiner übergeordnete Netzwerke und Initiativen, wie z.B. die UN Women's Empowerment Principles und die Charta der Vielfalt.

Förderung der Chancengleichheit

Niemand darf wegen persönlicher Merkmale wie Geschlecht, Alter, Herkunft, sozialem Status, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder geistiger bzw. körperlicher Fähigkeiten benachteiligt, belästigt oder begünstigt werden. Alle haben das Recht davor geschützt zu werden und Fehlverhalten entsprechend (gegebenenfalls auch anonym) melden zu können. Von seinen Führungskräften erwartet sich Greiner in diesem Zusammenhang, ihre Vorbildfunktion umfassend wahrzunehmen.





5

Greiner bekennt sich zu einem fairen und freien Wettbewerb

Es ist das Grundverständnis von Greiner, dass alle Geschäftsaktivitäten auf faire, ethische und transparente Weise erfolgen, um das Vertrauen aller Stakeholder von Greiner zu erhalten und zu fördern. Greiner erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht

Greiner bekennt sich zu einem freien Markt sowie zur Förderung des fairen Wettbewerbs und beachtet alle anwendbaren Wettbewerbsregeln.

Zwischen Wettbewerbern ist jedes Verhalten, das den Wettbewerb negativ beeinflussen kann, verboten. Dazu zählen insbesondere Gebiets- und/oder Kundenaufteilungen, Absprachen oder Informationsaustausch über Preise oder Preisbestandteile, Lieferbeziehungen und deren Konditionen sowie über Kapazitäten oder das Angebotsverhalten. Gleiches gilt für den Austausch von Informationen über Markt- und Beteiligungsstrategien. Nicht nur schriftliche Vereinbarungen, sondern auch mündliche Absprachen oder stillschweigend abgestimmtes Verhalten sind verboten.

Für Greiner und die Mitarbeitenden von Greiner ist es eine Selbstverständlichkeit, sich nicht – weder direkt noch indirekt – an wettbewerbsfeindlichen, monopolistischen oder unlauteren Geschäftspraktiken, insbesondere Kartellen, zu beteiligen.

Transparente Lieferanten- und Kundenbeziehung

Vereinbarungen mit Kunden und/oder Lieferanten werden stets vollständig und eindeutig getroffen und dokumentiert. Lieferanten werden ausschließlich auf objektiver Basis ausgewählt, nachdem Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen gegenübergestellt wurden.

In den Entscheidungsprozess sollen zudem auch ökologische und soziale Kriterien einfließen, soweit möglich.

Verhaltensstandards mangels anwendbarer Gesetze

Auch in Ländern ohne geltendes Wettbewerbsrecht wendet Greiner keine wettbewerbswidrigen oder wettbewerbsverzerrenden Praktiken an.





6

Greiner lehnt Korruption ab

Korruption ist die missbräuchliche Gewährung oder Annahme eines Vorteils zum privaten Nutzen.

Greiner duldet keine Korruption und verpflichtet sich, Geschäfte nur auf faire und ethische Weise zu tätigen, Bestechungen zu unterlassen, gegenüber Amtsträgern (zur Definition siehe unten) nicht in unzulässiger Weise tätig zu werden und alle anwendbaren nationalen und internationalen Vorschriften (z.B. UK Bribery Act, US Foreign Corrupt Practices Act) zur Vermeidung von Korruption einzuhalten.

Greiner erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

Kein Fordern oder Annehmen von Vorteilen

Mitarbeitende von Greiner dürfen weder Geschenke noch andere Vorteile von Unternehmen oder Personen, mit denen sie Geschäfte machen, annehmen oder diese anbieten. Ausgenommen sind den allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechende Gelegenheitsgeschenke, übliche Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen von geringem Wert, bei denen eine Beeinflussung der geschäftlichen Entscheidung von vornherein ausgeschlossen ist. Voraussetzung ist immer, dass diese nach den jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind. Zu beachten ist, dass bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung auch die Summe mehrerer einzelner, für sich genommen zulässiger Zuwendungen zu beurteilen ist.

Das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von Geldbeträgen (oder geldwerten Vorteilen wie Gutscheinen) ist stets unzulässig.

Verträge mit Dritten, Kaufaufträge oder Beratungsvereinbarungen dürfen nicht als Mittel verwendet werden, um unzulässige Zahlungen oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile anzunehmen oder anzubieten.

Bestechungsgelder oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile dürfen niemandem – weder direkt noch indirekt – angeboten, versprochen oder gewährt werden.

Welche Personen sind Amtsträger?

In Ländern, in denen Greiner tätig ist, gelten unterschiedliche Vorschriften. Deshalb kann der Begriff „Amtsträger“ unterschiedlich definiert sein. Greiner verpflichtet sich die lokalen Definitionen zu beachten. Der folgende „Amtsträger“-Begriff soll dabei helfen, korrekt mit ihnen umzugehen: Amtsträger sind insbesondere Personen, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, z.B. Politiker, Beamte, Richter, Mitarbeitende von Behörden, Professoren an öffentlichen Hochschulen sowie Mitarbeitende von öffentlichen Einrichtungen, z.B. Krankenhäusern oder Prüfinstituten mit hoheitlichen Aufgaben.

Verhalten gegenüber Amtsträgern

Amtsträgern dürfen keine Geldleistungen oder sonstigen Vorteile angeboten oder gewährt werden.

Ein Vorteil ist jede Leistung, die den Empfänger besserstellt oder für ihn nützlich ist, zum Beispiel: Geldzahlungen, Gutscheine (geldwerter Vorteil), Wertgegenstände, Dienstleistungen, Einladungen zu Veranstaltungen oder Restaurantbesuchen, Vermittlung eines Arbeitsplatzes, Verleihung von Auszeichnungen, etc.

Als persönlicher Vorteil gilt auch eine Zuwendung an nahestehende Personen (z.B. Verwandte) von Amtsträgern.

Verbot (anderer) illegaler Zuwendungen

Greiner und seine Mitarbeitenden leisten keine illegalen Spenden an Kandidaten für ein öffentliches Amt oder an politische Parteien oder sonstige politische Organisationen. Alle Spenden müssen den Offenlegungspflichten der jeweiligen Rechtsordnung entsprechen.





7

**Greiner geht verantwortungsbewusst mit
eigenem und fremdem Eigentum um**

Der Umgang mit dem Eigentum von Greiner und seinen Geschäftspartnern ist entscheidend für die Aufrechterhaltung der Vertrauenswürdigkeit von Greiner.

Das Eigentum von Greiner umfasst sowohl materielle (körperliche) als auch immaterielle (unkörperliche) Werte, wie z.B. Geschäftsinformationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Know-how oder gewerbliche Schutzrechte. Dazu zählen auch Erfindungen und Patente, die für den langfristigen Erfolg von Greiner von besonderer Bedeutung sind.

Respekt vor betrieblichem Eigentum

Alle Mitarbeitenden von Greiner gehen mit dem Unternehmenseigentum von Greiner und seinen Geschäftspartnern verantwortungsbewusst um und verhalten sich so, wie es Arbeitgeber erwarten können. Schäden oder Verluste sind unverzüglich der zuständigen Stelle zu melden, im Zweifel an die Legal & Compliance Abteilung der Greiner AG.

Geheimhaltung sowie verantwortungsvoller Umgang mit dem geistigem Eigentum Dritter

Vertrauliche Informationen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Greiner sind geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch für Geschäftspartner und ehemalige Mitarbeitende von Greiner.

Vertrauliche Informationen sind alle internen Informationen, Daten und Angelegenheiten von Greiner, die nicht öffentlich bekannt sind. Nicht-öffentliche Informationen von Geschäftspartnern von Greiner sind ebenfalls entsprechend den gesetzlichen und/oder vertraglichen Bestimmungen zu schützen.

Fremdes Wissen darf von Greiner nur insoweit genutzt werden, als dies gesetzlich erlaubt oder aus öffentlichen Quellen bekannt ist. Gewerbliche Schutzrechte Dritter (Patente, Marken, etc.) sind zu respektieren und dürfen nur mit Zustimmung des jeweiligen Schutzrechtsinhabers genutzt werden.





8

Greiner fordert die Trennung von geschäftlichen und privaten Interessen

Die privaten Interessen der Mitarbeitenden und die Interessen von Greiner sind strikt zu trennen. Greiner erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

Jegliche private wirtschaftliche Nutzung von Informationen, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangt wurden, ist verboten (unter anderem, aber nicht ausschließlich, der „Handel mit Insiderinformationen“).

Vermeidung von Interessenskonflikten

Konflikte zwischen beruflichen und privaten Interessen sind zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, sind Interessenskonflikte gegenüber der zuständigen Führungskraft offen zu legen. Mitarbeitende von Greiner haben in diesen Fällen die vorherige schriftliche Zustimmung der zuständigen Führungskraft einzuholen, bevor die konflikt-behaftete Tätigkeit fortgesetzt wird.

Greiner lehnt eine Beeinflussung der Geschäftstätigkeit durch persönliche Beziehungen oder Interessen ab. Vielmehr werden Entscheidungen – dazu zählt insbesondere die Vergabe von Aufträgen – ausschließlich auf fundierter sachlicher Basis und nach dem Grundsatz der Unparteilichkeit getroffen. Nebentätigkeiten dürfen dem bestehenden Arbeitsverhältnis nicht schaden.

Verhalten im privaten Bereich und in sozialen Medien

Den Mitarbeitenden von Greiner muss bewusst sein, dass sich negatives Verhalten im privaten Bereich auch schädlich auf Greiner auswirken kann. Die Nutzung von Social Media bzw. die Kommunikation über Social Media darf ausschließlich die persönliche Meinung der Mitarbeitenden wiedergeben. Offizielle Äußerungen über das Unternehmen liegen im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung bzw. explizit autorisierter Personen bei Greiner, z.B. der Kommunikationsabteilung. Aus diesem Grund ist auch die nicht genehmigte Verwendung der Greiner Logos (oder anderer Identifikationsmerkmale von Greiner) unzulässig bzw. muss vorab die Zustimmung von Greiner eingeholt werden (im Zweifel von der Kommunikationsabteilung der Greiner AG).





9

**Greiner geht verantwortungsbewusst
mit personenbezogenen Daten um**

Alle Mitarbeitenden sowie alle Geschäftspartner von Greiner dürfen darauf vertrauen, dass Greiner ihre Persönlichkeitsrechte wahrt. Greiner erwartet dies umgekehrt auch von seinen Geschäftspartnern. Greiner verpflichtet sich, alle anwendbaren nationalen und internationalen Datenschutzvorschriften zu beachten und angemessene Datensicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Greiner erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten nur, soweit dies gesetzlich erlaubt und für Greiner-interne Zwecke notwendig ist.

Greiner achtet die Rechte Betroffener, insbesondere durch klare Information über die Datennutzung.

Personenbezogene Daten sind sicher und nur so lange wie erforderlich aufzubewahren. Sie dürfen nur mit der gebotenen Sorgfalt weitergegeben werden. Greiner schließt erforderlichenfalls

entsprechende Verträge mit Kooperationspartnern ab, um sicherzustellen, dass diese die Datenschutzvorschriften einhalten. Hinsichtlich der Datenqualität und des technischen Schutzes vor unbefugtem Zugriff ist ein hoher Standard zu gewährleisten. Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen wird bereits in Beschaffungs- und Entwicklungsprozessen berücksichtigt.

Klare Prozesse und umfassende Schulungen

Greiner hat klare Verfahren zur Meldung und zum Umgang mit Datenschutzverletzungen eingerichtet.

Greiner führt zudem regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende durch, um sicherzustellen, dass sie die Datenschutzrichtlinien und -verfahren verstehen und einhalten.

Die verschiedenen Grundsätze und Maßnahmen sind in der gruppenweit gültigen Datenschutz Richtlinie detailliert beschrieben.





10

Greiner handelt nachhaltig und verpflichtet sich zum Umwelt- und Klimaschutz

Greiner verpflichtet sich, die nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz der Umwelt einzuhalten. Im Zusammenhang mit der Klimakrise hat sich Greiner wissenschaftlich anerkannte Ziele – sogenannte „Science Based Targets“ – gesetzt. Greiner achtet darauf, nachhaltig zu handeln und erwartet auch von seinen Geschäftspartnern, dass diese gezielt Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Umwelt setzen und nationale sowie internationale Vorschriften und Standards einhalten.

Mitarbeitende von Greiner sind dazu aufgerufen, sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Produkte einzusetzen sowie Maßnahmen und Innovationen zum Schutz des Klimas voranzutreiben.

Umweltschutz

Für Greiner sind Themen wie Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft oder Ressourceneffizienz von hohem Stellenwert. Entsprechend wird bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten und seinen sonstigen Tätigkeiten darauf geachtet, Treibhausgas- oder andere schädliche Emissionen zu minimieren sowie den Verbrauch von Ressourcen wie Energie, Wasser und Material zu reduzieren.

Darüber hinaus sollen, wo möglich, erneuerbare Ressourcen genutzt und Gesundheits- und Umweltschäden durch die Produkte und deren Herstellung vermieden werden. Ein wichtiges Beispiel hierzu ist der Nicht-Einsatz von gesundheitsschädlichen Stoffen.

Wasser

In Bezug auf Wasser erwartet Greiner, dass Mitarbeitende verantwortungsvoll mit dieser Ressource umgehen. Dies gilt vor allem in Unternehmensfeldern, bei denen der Wasserverbrauch oder die Art und Intensität der Wassernutzung eine wesentliche und damit umweltrelevante Kenngröße darstellt. Gleiches gilt in Regionen, die von Wasserknappheit oder durch Wasserstress gekennzeichnet sind.

Abfall und Recycling

Greiner berücksichtigt bei der Entwicklung, Herstellung und Nutzungsphase von Produkten sowie bei sonstigen Tätigkeiten die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose und umweltverträgliche Beseitigung von Restabfällen. Abfall soll jederzeit ordnungsgemäß und über zertifizierte Anbieter entsorgt werden.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Greiner stellt sicher, dass in seinen Produkten keine Rohstoffe verwendet werden, die in Konflikt- oder Hochrisikogebieten hergestellt oder gewonnen werden oder bewaffnete Gruppen finanzieren, die Menschenrechte verletzen. Weiters verpflichtet sich Greiner zu einer verantwortungsvollen Beschaffung durch die Bevorzugung von Geschäftspartnern mit EcoVadis-Zertifizierung sowie von Recyclingprodukten, soweit dies technisch möglich und/oder wirtschaftlich vertretbar ist.



Schlussbemerkung

Die in diesem Verhaltenskodex dargestellten Prinzipien leiten sich aus den Unternehmenswerten von Greiner ab. Daher ist es für Greiner von größter Bedeutung, dass diese Regeln von allen Zielgruppen verstanden, gelebt und eingehalten werden. Die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und des Verhaltenskodex ist in allen Organisationseinheiten von Greiner regelmäßig zu überprüfen.

Allen Mitarbeitenden von Greiner werden die notwendigen Schulungen angeboten und es wird im Arbeitsalltag darauf geachtet, dass sich alle Mitarbeitenden von Greiner mit ihren Fragen und Problemen vertrauensvoll an die Greiner Compliance Officer (office.compliance@greiner.com) wenden können.

Noch Fragen?

Zögern sie als Mitarbeiter von Greiner nicht,

- den **Local Compliance Officer** (LCO) der jeweiligen Greiner Gesellschaft,
- den **Division Compliance Officer** (DCO) der jeweiligen Greiner Sparte oder
- den **Greiner Group Compliance Officer** (GCO)

persönlich zu kontaktieren.

Darüber hinaus bzw. für Geschäftspartner ist das Compliance Team von Greiner auch jederzeit unter der E-Mail-Adresse office.compliance@greiner.com erreichbar.

Weiters steht die Whistleblowing-Plattform tell-greiner.com zur Verfügung.

Zu Fragen zu Diversität, Fairness & Inklusion wenden sie sich bitte an diversity@greiner.com.

Zu Nachhaltigkeitsthemen ist das Sustainability-Team von Greiner unter sustainability@greiner.com zu erreichen.

Für Geschäftspartner

Der Geschäftspartner bestätigt hiermit,

- die Inhalte dieses Verhaltenskodex oder
- zumindest die in diesem Verhaltenskodex normierten Leitlinien (sofern ein eigener gleichwertiger Verhaltenskodex vorliegt – die Gleichwertigkeit ist seitens Greiner schriftlich zu bestätigen, wobei eine e-Mail das diesbezügliche Schriftlichkeitsgebot erfüllt)

und

- alle geltenden und anwendbaren Gesetze, insbesondere den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act von 1977 (in jeweils aktueller Fassung) sowie das jeweils anwendbare Kartell-, Wettbewerbs- und Anti-Korruptionsrecht

einzuhalten.

Greiner hat das Recht, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und aller geltenden und anwendbaren Gesetze und Vorschriften beim Geschäftspartner während der Geschäftszeiten selbst oder durch Dritte zu überprüfen. Die Kosten dafür übernimmt Greiner. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Geschäftspartner werden dabei gewahrt.

Im Falle der Nichteinhaltung behält Greiner sich das Recht vor, die mit dem Geschäftspartner bestehende Geschäftsbeziehung bzw. Vereinbarung jederzeit und mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung zu beenden.

Bestätigt durch

Ort, Datum

Name

Unternehmen/Funktion

